
(Empfänger)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt Telefon/Fax (persönlich) E-Mail (persönlich)	Datum
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Zuwendungen des Landes aus dem Förderbereich: _____;

Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zum Antrag

der/des _____ vom _____

auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme " _____";

Zuwendungsantrag (_____ fach)

Bezüglich des oben genannten Antrages wird vorgeschlagen, eine Zuwendung in Form

- einer Zuweisung in Höhe von _____ EUR
- eines Darlehens in Höhe von _____ EUR
- einer Schuldendiensthilfe in Höhe von _____ EUR

zu gewähren.

Folgende Nebenbestimmungen bitte ich im Falle der Gewährung einer Zuwendung in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen:

-
- 1 Angaben zur Haushalts- und Finanzlage der/des Antragsteller(s)in:**
Die Angaben in der Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage werden bestätigt.
- 2 Angaben zur Finanzierung des Vorhabens:**
- 2.1 Beantragte Zuwendung: _____ EUR
(= Finanzierungslücke)
- 2.2 Kann davon ausgegangen werden, dass die im Zuwendungsantrag vorgesehenen Finanzierungsmittel in vollem Umfang verfügbar sind? Ja/Nein
Falls nein:
- 2.3 Nicht verfügbar sind: *)

*) Aufzuführen sind alle im Finanzierungsplan eingestellten, aber nicht verfügbaren Beträge einschließlich der Kreditaufnahmen, die wegen der unzureichenden Finanzausstattung aufsichtsbehördlich nicht genehmigt werden können.

2.4 Tatsächliche Finanzierungslücke bei Gesamtkosten
der Maßnahme von _____ EUR _____ EUR

3 Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG:

3.1 Ist der Träger der Maßnahme in der Lage, den Eigenanteil und die Folgekosten (§ 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG) ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit zu tragen? Ja/Nein

3.2 Falls nein:

Handelt es sich um eine Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme, welche die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß Nummern 4.1.3.1 bis 4.1.3.3 der VV zu § 103 GemO erfüllt? Ja/Nein

3.2.1 Falls ja:

3.2.1.1 Nummer 4.1.3.1:
Die Kreditaufnahme ist notwendig zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z.B. ein Schulhaus oder eine Brücke drohen einzustürzen).

3.2.1.2 Nummer 4.1.3.2
Die Kreditaufnahme wird zur Finanzierung eines Vorhabens benötigt, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60 v.H. seitens des Landes und/oder Dritter erfährt. Bei einer Gesamtbetrachtung wird unter den zuvor genannten Voraussetzungen die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar angesehen.

3.2.1.3 Nummer 4.1.3.3
Die Kreditaufnahme hat durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaft zur Folge. Die öffentliche Kasse ist

3.2.2 Falls nein:
Wird angeregt, die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig zu erklären (bei einer entsprechenden Erklärung sind zugleich die Voraussetzungen einer Ausnahme gemäß Nummer 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt). Ja/Nein

Im Auftrag

_____, den _____
